



Leitbild der örtlichen Rechnungsprüfung (öRP) der Stadt Rösrath

Mit dem Leitbild wird kurz und prägnant das realistische Idealbild der öRP der Stadt Rösrath formuliert. Es soll den am kommunalen Geschehen Beteiligten Orientierung für die Art und Weise ihrer Umsetzung geben.

Dieses Leitbild orientiert sich an den Prüfungsleitlinien L10 und L100 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR e.V.) vom 29.11.2018 und ergänzt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Rösrath.

Es können im Einzelfall immer Besonderheiten vorliegen, die ein Abweichen sinnvoll oder sogar geboten erscheinen lassen. Entscheidend ist, ob durch das Abweichen die Funktion und die Ziele der kommunalen Rechnungsprüfung besser erfüllt werden. Die Rechnungsprüfung kann bei Vorliegen guter Gründe von der Leitlinie abweichen. Die Gründe sollten dokumentiert werden.

1. Auftrag

Die öRP erfüllt als Teil der kommunalen Selbstverwaltung ihren gesetzlichen Auftrag als unabhängiges Organ der kommunalen Finanzkontrolle nach den Regeln der Gemeindeordnung. Sie ist dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet, überparteilich und unparteiisch.

2. Selbstverständnis

Die öRP schafft Mehrwert, indem sie durch Prüfung und Beratung dazu beiträgt, Prozesse und Strukturen zu optimieren sowie Chancen und Risiken aufzuzeigen. Sie unterstützt die Gremien und die Verwaltung bei ihren Führungsaufgaben, ihrer Entscheidungsfindung und der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Überwachungspflichten.

Die öRP versteht sich als unabhängiger und weisungsfreier Partner der Verwaltung und der gewählten kommunalen Gremien im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Sie berücksichtigt die Ziele und Aufgaben der Kommune, die Rahmenbedingungen und die Entwicklungen im kommunalen Umfeld. Sie informiert sich umfassend, um sachgerechte und überzeugende Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen abzuleiten.

3. Kommunikation

Die öRP kommuniziert wertschätzend, offen und fair auf Basis eines positiven Menschenbildes. Sie informiert sich objektiv unter Wahrung der Vertraulichkeit und handelt stets zukunftsorientiert.

4. Prüfungsmethodik

Rechnungsprüfung vergleicht den Ist-Zustand mit dem Soll-Zustand.

Prüfungshandlungen orientieren sich am Grundsatz der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung des jeweiligen Prüfungsgegenstandes. Neben Rechtmäßigkeits- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen haben Prüfungen der Zweckmäßigkeit (Wirksamkeit) und Wirtschaftlichkeit eine hohe Bedeutung.

Systemprüfungen und Prüfungen der Prozesse werden durch Einzelfall- und Belegprüfungen unterstützt. Vorhergehende, zukunftsorientierte und begleitende Prüfungen (ex-ante) haben Vorrang vor vergangenheitsorientierten Prüfungen (ex-post). Das Wirtschaftlichkeitsprinzip gilt auch für die Durchführung von Prüfungen.

5. Qualifikation

Prüferinnen und Prüfer verfügen über einen qualifizierten Abschluss einer Hochschule oder über eine vergleichbare Qualifikation. Prüferinnen und Prüfer bilden sich umfassend fachlich, methodisch und persönlich fort. Ein enger Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer innerhalb des IDR e.V., Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen wird gepflegt.

6. Erwartungen

Die öRP erhält uneingeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen. Sie wird aktiv über alle wesentlichen Änderungen und Entwicklungen informiert. Ein offener und kritischer Dialog und die Auseinandersetzung mit Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen wird erwartet. Angemessene personelle, finanzielle und technische Ausstattung wird benötigt. Die Wertschätzung und die Unterstützung ihrer Arbeit werden erhofft. Ein unmittelbares Rederecht in Ausschüssen und Gremien wird gewünscht.

Dieses Leitbild wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rösrath in seiner Sitzung am 29.11.2023 beschlossen.